№ 85. 1833.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 12. April.

Inland.

Berlin den 8. April. Am 7. d. M. früh um ¼ auf 1 Uhr endete seine irdische Laufbahn im 58. Lebensjahre Se. Durchlaucht der Fürst Anton Radziwill, Königlicher Statthalter im Großherzogthum Posen, in Folge eines hitzigen Fiebers, dem plötzlich ein Nervenschlag hinzutrat.

Berlin den 9. April. Des Königs Majestät haben die bisherigen außerordentlichen Professoren in der juristischen Fakultät der Universität zu Königsberg, Dr. Backe und Dr. von Buchholz, zu ordentlichen Professoren in der gedachten Fakultät zu ernennen und die für sie ausgefertigten Bestallungen Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Direktor des Schullehrer-Seminars zu Potsdam, Strietz, zum Schul-Rath bei der Regierung daselbst zu ernennen und die Bestallung für denselben Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der 4. Division, von Rüchel-Kleist, ist von Stargard, der Kaiserlich Russische Geheime Rath und Kammerherr, Graf von Matuszewicz, von London, und der Kurfürstlich Hessische Wirkliche Geheime Legations-Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Wilkens von Hohenau, von Kassel hier angekommen.

Se. Hoheit der Kaiserl. Russische General-Major, Prinz Peter von Oldenburg, ist nach Dresden abgereist.

Ausland.

Deutschland.

Frankfurt a. M. den 5. April. Wir hatten vorletzte Nacht einen Aufstand ganz eigener Art. Schon vorgestern Abend gegen 4 Uhr ging das Gerücht, es werde in den Abend-Stunden zu Unruhen kommen. Die dermalige Meßzeit begünstigt den Zufluß der Fremden, und darunter mochten sich, wie manche Anzeigen vermuthen ließen, auch verdächtige Personen befinden. Man weiß nicht genau, welche Vorsichts-Maßregeln vorgestern Abend noch getroffen wurden. Jedenfalls erwiesen sich solche auf dem entscheidenden Punkte unzureichend. Gegen halb zehn Uhr — als in dem nahe gelegenen Theater noch der fünfte Akt von „Robert der Teufel" dargestellt wurde, — ward die Hauptwache von einem Haufen bewaffneter Leute (an 50 Individuen — meist fremde Studenten) überfallen und genommen. Bei dieser Bagarre hat es 5 Todte und etwa 16 bis 20 Verwundete gegeben. Gleichzeitig wurde die Konstabler-Wache erstürmt und der Pfarrthurm besetzt, auch die Sturmglocke von den Aufrührern geläutet. Der Zweck schien vorerst, die Gefangenen auf der Hauptwache und Konstabler-Wache zu befreien; diese aber weigerten sich, die angebotene Freilassung zu benutzen; sie blieben, wo sie waren, oder stellten sich bald nachher freiwillig von Neuem. Um ¼ nach 10 Uhr war das Militair aus der Kaserne angerückt. Die Unruhestifter entwichen. Man hat Mehrere sogleich, Andere heute früh festgenommen. Der General-Marsch wurde geschlagen; die Bürgergarde trat unter die Waffen. Um Mitternacht war die Ruhe völlig hergestellt; sie dauert

heute ungestört fort. Die Justiz ist bereits mit der Untersuchung beschäftigt. — Nachträglich ist zu bemerken, daß einer der Gefangenen auf der Konstabler-Wache, Hinkelmann, der seit den Herbst-Unruhen von 1831 verhaftet ist, an den Wunden, welche er bei der Bestürmung des Gefängnisses ganz ohne seine Schuld erhielt, heute Nacht gestorben ist. Man erzählt, die Angreifenden hätten ihn für den Gefangenwärter angesehen, und ihm also aus Irrthum mehrere Stiche gegeben. — Die letzte Nacht ist ganz ruhig vorübergegangen. Zahlreiche Patrouillen durchzogen die Straßen.

Das hiesige Journal giebt über die hier vorgefallenen (im obigen Privatschreiben ewähnten) unruhigen Auftritte den nachstehenden Bericht: „Während in hiesiger Stadt bisher die tiefste Ruhe herrschte, und die Meßgeschäfte den erwünschtesten Fortgang hatten, wurden dieselben gestern Abend um halb zehn Uhr auf die empörendste Weise unterbrochen. Um diese Zeit stürmten nämlich zwei bewaffnete Haufen auf die Haupt-Wache und Konstabler-Wache, woselbst sich die Gefangenen befanden, griffen ganz unvermuthet von zwei Seiten die Hauptwache an, schossen die Schildwachen nieder, geriethen mit dem Militair ins Handgemenge, wodurch es ihnen, nachdem noch ein Sergeant niedergeschossen war, gelang, durch ihre Uebermacht die Militair-Wache zu überwältigen, und die Gefangenen zu befreien. Ein gleicher Angriff auf die Konstabler-Wache hatte leider dasselbe Resultat; auch hier mußte die Militair-Wache der Uebermacht weichen, der Gefangenwärter wurde von den Angreifenden verwundet und die Gefangenen ebenfalls befreit. Ein dritter Haufen war auf den Pfarrthurm gezogen und zog daselbst die Sturmglocke. Als indessen nun sogleich ein Militair-Kommando nach den beiden angegriffenen Wachen abgesendet worden war, so gelang es diesem alsbald, die Ruhestörer nach kurzer Gegenwehr zu verjagen. Von den Gefangenen hatten Einige die angebotene Befreiung gar nicht angenommen, Andere sich sogleich wieder gestellt, die Uebrigen waren bis heute früh wieder arretirt worden. Unter den Tumultuanten wurden viele fremde Studenten bemerkt, deren in diesen Tagen eine große Anzahl hier eintraf. Ueberhaupt ist mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß das ganze Unternehmen von auswärts ausgegangen sei. Auf der Hauptwache wurde ein Student, Rupner, aus Wunsiedel, nach heftiger Gegenwehr verhaftet. Es bedurfte kaum einer Viertelstunde, um die Ordnung vollkommen herzustellen, und das Theater wurde durch den Vorgang nicht einmal unterbrochen, sondern das Stück ganz ruhig zu Ende gespielt. Es wurden viele fremde Studenten verhaftet und die Untersuchung mit aller Strenge begonnen, welche die Bürgerschaft zum Schutz gegen solche Ruhestörungen anzusprechen hat. Bemerkenswerth ist es, daß in derselben Nacht auch auf umliegenden, nicht zu hiesiger Stadt gehörenden Ortschaften unruhige Bewegungen statthatten, und daß ein bewaffneter Haufe von Landleuten auf die Stadt losmarschirte, aber als er die Thore besetzt fand, sich zurückzog und an einer zu hiesiger Stadt gehörenden Warte mehrere Excesse beging. Sowohl von Seiten unserer trefflichen Stadtwehr und eben so von dem Linien-Militair wurde mit größter Besonnenheit und Ruhe zur Dämpfung der Unruhen gewirkt und die Ruhestörer fanden bei den hiesigen Einwohnern, ihrer Versuche unerachtet, nicht den mindesten Anklang für ihre verbrecherischen Plane. Als besondere Sicherheits-Maßregeln waren, da so viele Fremde an den Unruhen Antheil genommen hatten, alle Stadtthore geschlossen und mit hinlänglicher Mannschaft besetzt worden, um den Theilnehmern die Flucht zu erschweren, indessen scheinen Viele, worunter auch Verwundete gewesen seyn müssen, unmittelbar nach der That und als sie ihre Plane vereitelt sahen, entkommen zu seyn. Das Linien-Militair hat 4 Todte und 15 Verwundete, worunter 5 sehr schwer verwundet sind; von den Ruhestörern, welche sich bereits in den Händen der Justiz befinden, sind Mehrere sehr gefährlich verwundet."

Die **Ober-Post-Amts-Zeitung** theilt in Bezug auf die hier vorgefallenen Excesse nachträglich folgende Details mit: „Auf dem Wege zwischen der Stadt und dem nah gelegenen Frankfurtschen Dorfe Bornheim fand man gestern ein Packet scharfer Patronen. — Die Meuterer sind wohl wahrscheinlich zum Theil durch den Garten des Bethmann'schen Museums entkommen: man fand dort einige weggeworfene Büchsen. — Ein Soldat erhielt einen Schuß von **zerhacktem** Blei; der Arm muß amputirt werden. — Ein gleiches Loos trifft einen Schmiedegesellen, dem das Bein abgenommen wird. — Ein hiesiger Konditor, der als ruhiger Zuschauer in den Tumult hineingezogen wurde, erhielt mehrere sehr bedeutende Verwundungen; man hat indeß Hoffnung für sein Leben. — Die meisten Verwundungen hiesiger Angesessenen haben entweder Unschuldige oder Theilnahmlose getroffen und sind denselben von den Tumultuanten zugefügt worden. — Mehreren gerade auf der Straße befindlichen Einheimischen und Fremden suchten die Meuterer Waffen und Patronen aufzudringen, fanden aber kein Gehör. — Diejenigen, welche den Angriff auf die Haupt- und Konstabler-Wache unternahmen, trugen meist Kittel und Schärpe, unter denen sie ihre Kleider verbargen, und waren mit Flinten und Dolchen bewaffnet. Verschiedene Wagen waren bereit gehalten, um die Flüchtlinge oder Verwundeten fortzuschaffen. — Ueber dem ganzen schrecklichen Vorfall, seinen nächsten Beziehungen und Verzweigungen,

liegt noch ein dunkler Schleier. — Der in der Nacht vom 3. beim Angriff auf die hiesige Haupt-Wache durch's Fenster erschossene Sergeant hieß Konrad Klitsch, war aus Offenbach gebürtig und trug die Feldzugs-Medaille von 1813. Bemerkenswerth ist, daß derselbe bei den Oktober-Unruhen am Allerheiligen-Thore, nachdem der dortige Sergeant getödtet war, das Kommando erhielt. Er war ein sehr braver, tüchtiger Soldat. — Die Untersuchung wird fortwährend betrieben, und wie man vernimmt, sind fast ohne Ausnahme die Verbrecher Auswärtige, meistens fremde Studenten von mehreren Universitäten gewesen. Der Plan muß schon lange verabredet gewesen seyn. — Alle Wachen waren in verflossener Nacht verdoppelt. — Wie man hört, hatte an der Haupt-Wache am vorgestrigen Abend ein Student, seinem Dialekt nach ein Norddeutscher, Gewehre unter die Umstehenden geworfen und sie aufgefordert, gemeinschaftliche Sache mit den Empörern zu machen; aber auch nicht ein Mann folgte dem Aufruf, vielmehr zeigte sich überall der größte Unwillen gegen die Verbrecher und sie fanden nicht die mindeste Unterstützung, weshalb denn auch in so kurzer Zeit die Ruhe wieder hergestellt werden konnte. Viele der Flüchtlinge sollen den Weg über Aschaffenburg eingeschlagen haben, und viele Verwundete unter ihnen sich befinden."

Hannover den 3. April. Die hiesige Zeitung publizirt in ihrem amtlichen Theile die nachstehende, in Bezug auf eine Kuratel über das Vermögen des Herzogs Karl von Braunschweig abgeschlossene Uebereinkunft der beiden Braunschweigschen Fürstenhäuser: Wir von Gottes Gnaden Wilhelm der Vierte, König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland &c., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg &c. &c., und Wir von Gottes Gnaden Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg &c. &c., fügen hiermit zu wissen: Aufgefordert durch die Uns obliegende Fürsorge für das Beste Unsers Fürstlichen Gesammthauses haben Wir, einer zwar höchst beklagenswerthen, jedoch unvermeidlichen Nothwendigkeit nachgebend, nicht länger Anstand nehmen dürfen, darüber in nähere Berathung zu treten, welche Anordnungen das eigene wahre Wohl des Herzogs Karl von Braunschweig Durchlaucht, die Erhaltung des in seinen Händen befindlichen Vermögens, die Gefährlichkeit und Rechtswidrigkeit der von demselben verfolgten Unternehmungen, und endlich die Rücksicht auf die Ehre und Würde Unsers Fürstlichen Hauses erheischen könnten. Nach Anhörung des Gutachtens einer zu diesem Zwecke von Uns niedergesetzten Kommission, so wie nach genauerer Prüfung der vorliegenden Thatsachen und Rechts-Verhältnisse und in Erwägung, daß nach Auflösung des Deutschen Reichs die vormals dem Reichs-Oberhaupte zustehenden oder vormundschaftlichen Befugnisse über die Reichs-Angehörigen auf die jetzt souverainen Landesherren übergegangen sind, haben Wir sowohl nach den Bestimmungen der Gesetze und des Herkommens, als auf den Grund der Uns als souverainen Chefs der beiden Linien des Durchlauchtigsten Gesammthauses zustehenden Autonomie Folgendes beschlossen und verordnet: Artikel 1. Aus den uns vorliegenden notorischen oder zureichend nachgewiesenen Thatsachen haben Wir die Ueberzeugung erlangt, daß des Herzogs Karl von Braunschweig Durchlaucht im Begriff steht, durch eben so rechtlich unmögliche, als für ihn und Andere gefährliche Unternehmungen sein Vermögen zu erschöpfen, so wie die rücksichtlich desselben erhobenen oder mit rechtlichem Grunde annoch zu erhebenden wohlbegründeten Ansprüche zu vereiteln, und daß, wenn dieser hauptsächlich für des Herzogs Karl Durchlaucht selbst höchst nachtheiligen gänzlichen Verschleuderung seines Vermögens vorgebeugt werden soll, kein anderes Mittel, als die Anordnung einer Kuratel übrig bleibt. Art. 2. Von dieser Ueberzeugung ausgehend und zur Erhaltung des Wohls und der Würde Unseres Hauses verordnen Wir daher, daß dem Herzoge Karl von Braunschweig die eigene Administration, so wie die Disposition über sein Vermögen entzogen, über dasselbe eine Kuratel angeordnet und einem der Allerhöchsten oder Höchsten Agnaten Unseres Gesammthauses übertragen werde, und wollen diese Anordnung in Betracht der vorwaltenden außerordentlichen Umstände hierdurch gemeinschaftlich treffen, wenn gleich das Recht, eine solche Kuratel zu bestellen, dem rechtmäßigen Souverain des Herzogthums Braunschweig allein schon zustehen würde. Art. 3. Nachdem der Herzog von Cambridge, Vice-König von Hannover, Königliche Hoheit und Liebden sich bereit erklärt haben, diese Vormundschaft zu übernehmen, so wollen Wir solche Sr. Königl. Hoheit und Liebden hierdurch übertragen, und werden Se. Königliche Hoheit sich diese Verordnung statt des Kuratoriums dienen lassen. Art. 4. Da es der Natur der Verhältnisse nach unthunlich ist, daß der bestellte Fürstliche Kurator selbst die vormundschaftlichen Geschäfte führe, so wollen Wir zugleich bestimmen, daß derselbe nur als Ober-Vormund eintrete und ihn hierdurch ermächtigen, nach seinem Ermessen einen oder mehrere in besonderem Ansehen stehende und befähigte Personen sich als eigentliche administrirende Unter-Vormünder zu erwählen, solche in Eid und Pflicht zu nehmen, von ihnen im eigenen Namen und unter eigener Verantwortlichkeit alles dasjenige, was Behuf Inventarisirung, Sicherung und Verwaltung des unter Kuratel gestellten Vermögens erforderlich ist, thun und verhandeln zu lassen, auch denselben eine, ihren Funktionen entsprechende Remuneration auszusetzen. Art. 5.

Die bestellten administrirenden Unter-Vormünder sollen alljährlich dem Fürstlichen Ober-Vormunde über ihre Verwaltung Rechnung ablegen und dieser ersucht werden, Uns die eingegangenen Rechnungen zur Abnahme einreichen zu lassen, auch in den Fällen, wo nach den gesetzlichen Bestimmungen die Zustimmung der obervormundschaftlichen Behörde erforderlich ist, Unsere Genehmigung einzuholen. Art. 6. Diese Kuratel ist als zu Braunschweig bestellt rechtlich anzusehen, und soll daher in Beziehung auf Rechts-Verfolgung daselbst ihren Sitz haben. Art. 7. Diese Verordnung soll durch die Gesetz-Sammlungen des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig auf die übliche Weise publizirt werden, und Alle, die es angeht, haben sich darnach zu achten. Gegeben St. James den 6. Februar 1833 und Braunschweig den 14. März 1833. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Insiegels.

(L. S.) William R. (L. S.) Wilhelm H.
L. v. Ompteda. v. Schleinitz.

Dresden den 31. März. (Leipz. Zeit.) Der als Königl. Kommissair nach München abgesendete Wirkliche Geheime Rath von Reitzenstein hat am 26. d. M. die feierliche Anwerbung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Mitregenten von Sachsen, um die Hand der Durchlauchtigsten Prinzessin Marie von Baiern, bei des Königs und der verwittweten Königin von Baiern Majestäten angebracht und Höchstderen, so wie Ihrer Königl. Hoheit erbetene und geneigte Zusage erhalten. Ihre Majestät die verwittwete Königin von Baiern und die Durchlauchtigste Braut gedenken in der dritten Woche des Monats April Höchstihre Reise anher anzutreten, wo sodann die hohe Vermählung stattfinden soll.

Frankreich.

Paris den 2. April. Die Reise des Königs nach den südlichen und westlichen Departements wird, so viel man vernimmt, nur drei Wochen dauern, weil Se. Majestät die zweite Session der Kammern in Person eröffnen wollen. Die Herzoge von Orleans und von Nemours werden den König begleiten. Die Königin wird sich in derselben Zeit nach Brüssel begeben und erst nach der Entbindung der Königin der Belgier hierher zurückkehren.

Der Herzog von Nemours befindet sich in Folge eines Sturzes, den er vorgestern im Boulogner Gehölz vom Pferde gethan, sehr unwohl, indessen befürchtet man keine ernstlichen Folgen.

Die gestrige Sitzung der Deputirten-Kammer war ungewöhnlich zahlreich besucht, denn es handelte sich um eine zweite Abstimmung über den Gesetz-Entwurf wegen der politischen Flüchlinge, (daß nämlich die Minister noch das Recht behalten, ihnen bestimmte Wohnsitze anzuweisen) da das Skrutinium am Schlusse der letzten Sitzung für null und nichtig hatte erklärt werden müssen. Bei dem Namens-Aufrufe, der zu diesem Behufe veranstaltet ward, wurden zugleich die Namen der abwesenden Deputirten besonders verzeichnet, um durch den Moniteur bekannt zu werden. Derselbe ergab 350 anwesende Deputirte, in den Wahl-Urnen fanden sich 232 weiße und nur 118 schwarze Kugeln, so daß der betreffende Gesetz-Entwurf mit einer Majorität von 114 Stimmen angenommen worden ist.

Gestern hatten die Botschafter von Oesterreich und Rußland und der Königl. Preußische Gesandte in Bezug auf die Orientalischen Angelegenheiten eine Konferenz mit dem Herzoge von Broglie, welcher auch der Graf Sebastiani beiwohnte.

Die Königl. geographische Gesellschaft ernannte in ihrer Sitzung vom vorigen Freitag den Pascha von Aegypten zu ihrem Mitgliede.

Im Moniteur liest man: „Der General Lafayette wunderte sich in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 30. v. Mts. darüber, daß er in unserem Blatte Bekanntmachungen der Russischen Regierung in Bezug auf die Polnischen Flüchtlinge gelesen, und schien den Großsiegelbewahrer darüber zur Rechenschaft ziehen zu wollen. Der ehrenwerthe General hätte sich erinnern sollen, daß jenen Bekanntmachungen stets eine Note voranging, worin gesagt war, daß die Russische Gesandtschaft deren Insertion nachgesucht habe. Die Minister haben in dieser Beziehung weder eine Erlaubniß gegeben, noch einen Befehl oder ein Verbot erlassen. In der Bekanntmachung der Maßregeln einer fremden Regierung liegt weder ein Angriff auf dieselben, noch ihre Vertheidigung, sondern nur der Zweck, auf dem natürlichen Wege der Presse alle diejenigen damit bekannt zu machen, welche sie betreffen und in deren Interesse es liegt, sie zu kennen."

Der General Savary ist hier angekommen.

Der Großsiegelbewahrer hat einen anonymen Brief erhalten, worin er auf den 6. Juni d. J., als den Jahrestag der Versetzung von Paris in den Belagerungs-Zustand, vor das Tribunal der göttlichen Gerechtigkeit geladen wird. Um den Verfasser dieses Schreibens ausfindig zu machen, sind im Justizministerium von Sachverständigen die bei mehreren, wegen politischer Vergehen verhafteten Personen in Beschlag genommenen Papiere, in Bezug auf die Handschrift, mit einander verglichen worden.

Die Baronesse von Feuchères, die bekanntlich von dem Prinzen von Condé mehrere Millionen in Domainen geerbt hat, hat, da sie nach ihrem Vaterlande England zurückkehren will, bei dem hiesigen Tribunal die Erlaubniß nachgesucht, diese Güter verkaufen zu dürfen; dieselbe ist ihr unter der Bedingung ertheilt worden, daß sie von dem Erlöse, mit Ausnahme von 300,000 Fr., entweder wieder Immobilien oder Renten ankaufe.

Durch eine telegraphische Depesche vom 24. v. M. ist nach Toulon der Befehl ergangen, die beiden Linienschiffe „Stadt Marseille“ und „Nestor“ auszurüsten. Das Linienschiff „Marengo“ hat am 26. 700 Mann an Bord genommen, um dieselben nach Bona zu bringen, wo sie die durch Krankheit entstandenen Lücken in dem 65. Linien-Regimente ausfüllen sollen.

Die Anwesenheit der St. Simonianer in Marseille und insbesondere ein Festmahl, bei welchem dieselben Reden hielten und Lieder im Geiste ihrer Sekte sangen, hat, dem dortigen Semaphore zufolge, auf einen Theil der Marseiller Jugend lebhaften Eindruck gemacht. Die neuen Apostel wurden von einer zahlreichen Menge nach dem Hafen begleitet, wo sie sich nach dem Orient einschifften, um dort die „Mutter“ oder „freie Frau“ zu suchen, welche im Verein mit dem obersten Vater Enfantin das Symbol des Glaubens der Sekte vervollständigen soll. Wenn es ihnen gelingt, diese prädestinirte „Mutter“ zu finden, so wollen sie mit ihr in Marseille landen. Zwei Marine-Offiziere in Toulon haben ihren Abschied nachgesucht, um in die Sekte einzutreten.

Türkei.

In einem Schreiben aus Wien vom 29. März berichtet die Allgemeine Zeitung: „Die Post aus Konstantinopel vom 11. März ist eingetroffen, und wenn gleich die Briefe noch nicht alle ausgegeben sind, so erfährt man doch schon jetzt, daß es zwar in Konstantinopel ruhig ist, aber unter den niedern Volksklassen eine große Aufregung herrscht, welche für die öffentliche Sicherheit fürchten läßt, wenn nicht dem Sultan eine Militair-Macht, auf welche er unbedingt rechnen kann, zu Gebote steht. Es sollen wohl an 15,000 Mann Türkischer Truppen in der Hauptstadt und deren nächster Umgebung stehen, allein ihr Geist ist so schlecht, und sie sind so demoralisirt, daß sie fast eher dazu beitragen würden, die Unordnung zu vermehren, als ihr zu steuern. Man ist daher der Meinung, daß die Russische Flotte, welche am 5. März noch Verstärkung erhalten haben soll, den Bosporus nicht verlassen, oder falls es geschehen sollte, sich nicht zu weit entfernen wird, um schnell wieder erscheinen und den Sultan wie die Stadt vom Untergange retten zu können. Die der Russischen Escadre zugekommenen Verstärkungen sollen in einigen Fregatten, 6000 Mann Land-Truppen mit 20 Kanonen bestanden haben. Auch sind in den Fürstenthümern zwei Divisionen Infanterie näher an die Donau verlegt worden, um zur Verfügung der Pforte zu stehen. Bei allen dem ist nicht abzusehen, wie der Sultan sich aus seiner jetzigen gefährlichen Lage ziehen wird; denn wenn gleich Niemand leicht die gute Absicht des Kaisers von Rußland, der Pforte ohne selbstsüchtiges Interesse zu Hülfe zu eilen, verkennen wird, so sieht andererseits Jedermann, daß der Sultan sich die Herzen seiner Glaubens-Genossen durch seine vorgreifende Neuerungssucht entfremdet, auch den Türkischen National-Charakter, welcher so sehr am Altherkömmlichen hängt, geschwächt hat. Bestechungen, welche sonst bei Türken nicht leicht Eingang fanden, besonders aus den Händen von Ungläubigen, sind jetzt fast allgemeine Sitte, und eben so gewöhnlich, wie die Käuflichkeit der Wahlen in England.“

Politische Reflexionen.

Die neueste Nro. des Berliner polit. Wochenblatts enthält folgenden Bericht über die neuesten Zeitereignisse: „Das englische Ministerium macht bei Erörterung der einzelnen Klauseln der irischen Bill Zugeständnisse, welche ihm später große Verlegenheiten bereiten dürften. Indem es zugab, daß die Verweigerung der Zehnten ohne Gewaltthätigkeit die Erklärung eines Bezirks in Unruhezustand nicht veranlassen, und die Bill überhaupt nicht zum Eintreiben der Zehnten benutzt werden solle, autorisirte es mittelbar einen Zustand der Dinge, aus welchem heraus zu kommen nicht leicht seyn wird. Ueberdieß steht noch dahin, wie das Oberhaus die Modifikation eines Gesetzes betrachten werde, dessen Nothwendigkeit in seiner ursprünglichen Form es auf die bestimmteste Weise anerkannt hat. — Das Ministerium in Frankreich hat durch zwei Prozesse gerichtliche Niederlagen erlitten, welche ihm in der öffentlichen Meinung vielleicht nachtheiliger sind, als Alles, was seine erbittertsten Gegner zu Tage fördern. Die Freisprechung der Passagiere des Dampfbootes Carlo Alberto war so wahrscheinlich, daß man über die Hartnäckigkeit erstaunen muß, womit die Behörde diese Angelegenheit verfolgte. Der Prozeß wegen des „„gräßlichen Attentats““ hat ebenfalls mit der Freisprechung der beiden Angeschuldigten geendet, und jenem Ereigniß schwerlich etwas von dem zweideutigen Lichte genommen, in welchem es vom ersten Augenblicke an erschien. Das aufmerksamste Verfolgen der Gerichtsverhandlungen führt zu keiner bestimmten Ansicht über die Hauptsache, gewährt aber, nächst einem abschreckenden Bilde von Entsittlichung, die traurige Gewißheit, daß falsche Zeugnisse diesem Prozesse so wenig fremd geblieben seyen, als dem berüchtigten gegen Berryer. — Zwei und dreißig Monate nach der glorreichen Revolution sieht sich der Mann, welcher als Hauptheber und Leiter derselben gelten kann, nach dem durch sie herbeigeführten Verluste eines fürstlichen Vermögens, gezwungen, Palast und Landsitz zum Verkauf auszubieten; ein lehrreiches Beispiel! wenn auch nicht für Deutschland, wo die Millionäre hinlänglichen Menschenverstand besitzen, um einzusehen, daß das Revolutioniren für sie ein durchaus unersprießliches Geschäft sei.

— In der Schweiz ist die Revolution noch immer im Kampfe begriffen, und die Partei, welche den alten beschwornen Bund aufrecht erhalten will, gewinnt an Stärke. Gleichzeitig mit der Züricher Tagsatzung haben sich die sechs dissentirenden Stände (Schwyz, Uri, Unterwalden, Basel, Wallis und Neuenburg) zu Schwyz versammelt, und erklärt, daß ihre Gesandten nicht neben denen der durch Aufruhr gebildeten neuen Kantone sitzen würden. Indeß rücken Truppen der Tagsatzung in den Kanton Basel ein, um die Gemeinden, welche ihren Abfall von der Stadt bereuen, zur Treue gegen die Rebellion zu nöthigen, so daß dort wie überall, das zweite Stadium der revolutionären Freiheit: Zwang zur Fortsetzung der Rebellion wider eignen Vortheil und bessere Einsicht eingetreten ist. Glarus und Tessin schwanken und neigen sich zu den sechs dissentirenden Kantonen, während in Appenzell, Ausserrhoden in allgemeiner Landesgemeinde jeder Revisionsantrag verworfen, die ganze vorjährige Veränderung der Verfassung zurückgenommen, und das „„alte Landbuch““ wieder eingeführt ist. — Das konstitutionelle Leben in Deutschland leidet an Krämpfen. Die Regierungen von Würtemberg und Hessenkassel haben sich durch das Bezeigen der Ständeversammlung genöthigt gesehen, dieselbe aufzulösen; wir werden bald entnehmen können, ob diese Maßregel eine gründliche Kur oder ein bloßes Palliativ war.“

Vermischte Nachrichten.

Die Berliner Zeitungen enthalten folgende obrigkeitliche Bekanntmachung: Der Barbier Georg Neuendorff, wegen Ermordung des Kaufmanns Louis Friedeberg durch den Steckbrief vom 14. Februar d. J. von uns verfolgt, hat sich entleibt, höchst wahrscheinlich unmittelbar nach verübter That. Sein Leichnam ist am 1. d. M. hinter dem Grundstück Nr. 36 in der neuen Friedrichsstraße im Wasser gefunden worden. — Berlin den 2. April 1833. — Die Kriminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

Marseille den 19. März. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag hat der Blitz unweit von hier in eine Pachtwohnung eingeschlagen. Er traf in ein Zimmer, wo drei junge Mädchen in einem breiten Bette schliefen; die mittelste wurde getödtet, die andern blieben unversehrt. — Derselbe Schlag tödtete an der Thür der Pachterei eine Ziege und einen Maulesel.

Der Companion to the newspaper, eines der pennypapers enthält in einem Artikel über Verfassung und Mißbräuche des Parlaments verschiedene Notizen, wovon einige auch für den Deutschen Leser von Interesse seyn dürften. Das Unterhaus besteht in seiner gegenwärtigen Gestalt aus 658 Mitgliedern, wovon 471 auf England, 29 auf Wales, 53 auf Schottland und 105 auf Irland kommen. Das erste Geschäft von Wichtigkeit nach seiner Zusammenberufung ist die Wahl eines Sprechers, ein Geschäft, welches stets dies Sonderbare darbietet, daß aus parlamentarischer Bescheidenheit jeder Kandidat seine Fähigkeiten selbst herabzusetzen bemüht ist. „Ihr Sprecher“, sagte Sir Christoph Yelverton bei seiner Wahl zum Sprecher im Jahre 1597, „muß ein beleibter und wohl aussehender Mann seyn, stattlich und beredt; seine Stimme stark, seine Haltung majestätisch, sein Charakter erhaben, seine Börse voll und schwer. Aber ich habe im Gegentheil einen kleinen Körper, bin nicht beredt, meine Stimme ist schlecht, meine Haltung advokatenmäßig und ganz ordinair, mein Charakter ist sanft und friedlich, meine Börse klein, leicht und niemals recht voll.“ Wenn der Sprecher bei Eröffnung des Hauses seinen Sitz einnimmt, so zählt er die versammelten Mitglieder bis zur Summe von 40; sobald diese erreicht ist, gehen die Geschäfte auch bei weniger als 40 Anwesenden fort, wenn nicht ein Mitglied auf Zählung anträgt. Finden sich dann weniger als die erwähnte Anzahl, so muß sich das Haus vertagen. In der ersten Sitzung nehmen die vier Mitglieder von London ihren Platz rechts vom Sprecher am oberen Ende der vordersten Bank ein, welche später den Ministern und Geheimeraths-Mitgliedern aus Höflichkeit überlassen wird und Schatzbank (Treasury-Bench) heißt. So lange der Sprecher den Stuhl einnimmt, heißt die Versammlung das Haus; wird ein Mitglied zum Vorsitz berufen, so verwandelt sie sich in ein Komité, worin auf die Weise abgestimmt wird, daß die Bejahenden auf die eine, die Verneinenden auf die andere Seite gehen; wogegen in der Sitzung des Hauses die Stimmenden sich durch Sitzenbleiben und Herausgehen unterscheiden. Das Publikum hat durchaus kein Recht, den Parlamentssitzungen beizuwohnen. Der Zutritt wird im Oberhause durch den Befehl eines Pairs, im Unterhause durch den eines Mitgliedes oder durch Erlegung einer halben Krone an den Thürhüter erlangt. Auch jetzt noch wird bei jeder Eröffnung des Hauses dem Sergeant-at-Arms Befehl gegeben, alle im Hause anwesenden Fremden ins Gefängniß abzuführen und dieser wird oft noch durch das Verlangen eines Mitgliedes, diese Forderung zu stellen, herbeigeführt, und hat oft lebhafte Debatten veranlaßt. Frauen werden im Unterhause gar nicht mehr zugelassen, und das sonderbare Ereigniß, welches ihre Ausschließung veranlaßte, ist wohl der Erzählung werth. Vor 50 oder 60 Jahren erschienen die Damen sehr häufig im Hause. Bei Gelegenheit einer interessanten Debatte war das Haus gedrängt voll von Zuhörern beiderlei Geschlechts. Da mehre Damen keine Plätze erhalten konnten, so wurde befohlen, das Haus von allen fremden Männern zu räumen, worauf die Frauen in solcher Anzahl hineindrangen, daß die

Gallerie und die Plätze vor der Barre ganz angefüllt waren. Ein Mitglied, welches seine Freunde, denen auf solche Weise der Eintritt versagt war, mehr als die Galanterie lieben mochte, trug nun böslicherweise darauf an, das Haus von allen Frauen zu räumen. Das war aber für die Offizianten keine so leichte Arbeit. Die weiblichen Politiker setzten ihnen einen passiven, aber entschlossenen Widerstand entgegen und das ganze Haus gerieth in große Bewegung. Zwei Stunden lang dauerte diese Scene; aber Evens Töchter haben für ihre Hartnäckigkeit durch Verjagung aus dem Paradiese politischer Beredsamkeit büßen müssen. Nur einer kleinen Zahl Hochbegünstigter ist es in neuerer Zeit erlaubt worden, von einem Orte aus, den man den Ventilator nennt, nach den Plätzen hinzublicken, wo ihr Geschlecht vor jener großen Niederlage in allen Reizen des Reifrocks und der Schleppe gestrahlt hat. Im Oberhause werden immer noch Damen zugelassen, doch auch hier hat der Ernst der Gesetzgeber ihnen gewisse, früher unbekannte Beschränkungen auferlegt.

Theater = Anzeige.

Sonnabend den 13. April: Zur Gedächtniß-Feier bei dem Ableben Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Anton Radziwill, Statthalters des Großherzogthums Posen: Eine Trauerrede, gehalten von Hrn. v. Schmidkow. — Dem folgt: Eine Cantate, vorgetragen von meinem Opern-Personal. — Hierauf: Nathan der Weise, dramatisches Gedicht in 5 Akten von Lessing. E. Vogt.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Schießübungen der hier garnisonirenden Bataillons, werden in dem Starolenker Eichwalde (Louisenhayn) mit dem 15. d. Mts. ihren Anfang nehmen, und Vormittags von 6 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr dauern. Jedermann möge also thun was nöthig, um sich vor Gefahr und Schaden zu schützen. Hierbei wird dem Publiko das Ausgraben der verschossenen Kugeln auf dem Militair-Schießstande bei Strafe untersagt.

Posen den 8. April 1833.

Der Königl. Landrath Posener Kreises.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe des zu Schwersenz sub Nr. 90. auf dem Markte belegenen Wohnhauses, Nebengebäudes, Stallung und eines dazu gehörigen Gartens, den Bürgermeister Hentschelschen Erben gehörig, welche auf 1400 Rthlr. gerichtlich geschätzt worden sind, stehet der Bietungs-Termin

am 26sten Juni c.

vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Haupt in unserm Sessionszimmer an, zu welchem Käufer eingeladen werden.

Die aufgenommene Taxe und die Kaufbedingungen können in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Realansprüche an das Grundstück zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Posen den 16. Februar 1833.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal = Citation.

Auf Grund des zwischen dem Ignatz v. Zakrzewski und dem Franz v. Polewski am 27sten December 1793 geschlossenen und von der Regierung zu Posen den 16ten Mai 1794 gerichtlich konfirmirten Pfand-Contrakts, ist im Hypothekenbuche der Herrschaft Xions, welche früher dem Ignatz v. Zakrzewski gehörte, jetzt aber Eigenthum des Reichsgrafen Joachim Casimir Alexander Maltzahn ist, Rubr. II ad 2. der Pfandbesitz der Stadt Xiaz nebst dazu gehörigem Vorwerk, der Dörfer Ksiązek und Kiączyn und der Kiączyner Hauländerei für den Franz v. Polewski wegen eines Anlehens von 50,000 Rthlr., und Rubr. III. ad 1. diese Summe von 50,000 Rthlr. selbst eingetragen, und zwar ex decreto vom 14ten Juli 1798.

Beide Posten sollen im Hypothekenbuche gelöscht werden. Es ist indessen der Origiual-Pfand-Contrakt vom 27sten December 1793, de confirmato den 16ten Mai 1794, so wie der dem v. Polewski ertheilte Hypotheken-Rekognitions-Schein vom 4ten September 1798 verloren gegangen.

Es werden daher hiermit alle diejenigen, welche an die zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem

am 10ten Juli cur. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Landgerichts-Assessor v. Beyer in unserem Instruktions-Zimmer anstehenden Termine entweder in Person, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Weimann, Giersch und Guderian in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls sie bei ihrem Nichterscheinen mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die vorgedachten Dokumente für amortisirt erklärt wer-

den und demnächst die Löschung der genannten Posten erfolgen wird.

Posen den 21. März 1833.

Königlich Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das im Schrodaer Kreise belegene Gut Klony, nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Lugowiny und dem Dorfe Sokolniki cum pertinentiis, welches den Erben des Kammerraths Johann Andreas Nast gehört, und nach der am 29sten Mai dieses Jahres gerichtlich revidirten Taxe auf 35,078 Rthlr. 12 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Es werden daher alle Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert, sich in den dazu auf

den 12ten December 1832,
den 12ten März 1833, und auf
den 15ten Juni 1833,

angesetzten Bietungs-Terminen, von denen der letzte peremtorisch ist, auf dem hiesigen Partheienzimmer Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichtsrath Brückner entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Der Meistbietende hat, wenn gesetzliche Umstände keine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Taxe und Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur nachgesehen werden.

Uebrigens muß eine Bietungs-Caution von 2000 Rthlr. erlegt werden.

Posen den 1. September 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Die Eröffnung meiner hier neu errichteten Apotheke mache ich ergebenst bekannt.

Rogasen den 11. April 1833.

F. A. Blobel,
Apother erster Klasse.

Bei seiner Wohnungs-Veränderung in die Breslauer-Straße No. 228. beim Riemermeister Herrn Vierot, empfiehlt sich der Damen-Kleider-Meister Schimansky den Bewohnern hiesiger Stadt, so wie jedem auswärtigen geneigten Gönner, mit billiger Arbeit nach dem neuesten Geschmack.

Posen den 9. April 1833.

Schimansky.

Zuchtschaafverkauf. In Buchelsdorf bei Namslau stehen eine bedeutende Quantität veredelte Schaafe zur Zucht zum Verkauf und können alle Sonnabende und Sonntage angesehen und resp. verschlossen werden.

Buchelsdorf, den 18. März 1833.

Die zum Verkauf bestellte Commission der Ober-Amtmann Buchwaldschen Verlassenschafts-Masse.

Stache. Fiebig. Hancke

Börse von Berlin.

Den 9. April 1833.	Zins-Fuſs.	Preuſs. Cour. Briefe	Preuſs. Cour. Geld.
Staats - Schuldscheine	4	$96\frac{3}{8}$	$95\frac{7}{8}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818 . . .	5	—	$103\frac{3}{4}$
Preuss. Engl. Anleihe 1822 . . .	5	—	$103\frac{3}{4}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . .	4	$92\frac{1}{8}$	92
Präm. Scheine d. Seehandlung . .	—	$54\frac{1}{4}$	$53\frac{3}{4}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . .	4	95	—
Neum. Inter. Scheine dto. . .	4	$94\frac{3}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen . . .	4	$96\frac{1}{4}$	—
Königsberger dito	4	—	—
Elbinger dito	$4\frac{1}{2}$	—	—
Danz. dito v. in T.	—	36	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	4	$97\frac{5}{8}$	$97\frac{1}{8}$
Grossherz. Posensche Pfandbriefe .	4	—	$99\frac{5}{6}$
Ostpreussische dito . .	4	$99\frac{1}{2}$	—
Pommersche dito . .	4	105	—
Kur- und Neumärkische dito . .	4	$105\frac{1}{4}$	—
Schlesische dito . .	4	—	$105\frac{7}{8}$
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	62	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	63	—
Holl. vollw. Ducaten	—	$18\frac{1}{4}$	—
Neue dito	—	19	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{2}{3}$	$13\frac{1}{6}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$

Getreide-Marktpreise von Posen, den 10. April 1833.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	Preis bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen	1	15	—	1	17	6
Roggen	—	28	—	1	—	—
Gerste	—	17	—	—	20	—
Hafer	—	15	—	—	17	3
Buchweizen	1	—	—	1	2	6
Erbsen	—	25	—	—	27	6
Kartoffeln	—	9	—	—	10	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	15	—	—	17	6
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß. .	3	—	—	3	10	—
Butter 1 Faß oder 8 U. Preuß. . .	1	20	—	1	25	—